



# Grundschule Detern

Turnerweg 6, 26847 Detern

Tel.: 04957/479 Fax: 04957/927674

www.Grundschule-Detern.de

## Antrag auf Notbetreuung eines Kindes

Erziehungsberechtigter 1 <b>Name, Vorname</b>		
<b>Arbeitgeber</b>		
Erziehungsberechtigter 2 <b>Name, Vorname</b>		
<b>Arbeitgeber</b>		
<b>Anschrift</b>		
<b>Telefon</b>	<b>Festnetz:</b>	<b>Mobil:</b>
<b>E-Mail</b>		

Ich/Wir beantrage/n für mein/unser Kind

**Name, Vorname**

**Klasse**

eine Notbetreuung am/von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Notbetreuung ist erforderlich, da ich/wir Beschäftigte/r in den auf Seite 2 aufgeführten Bereichen betriebsnotwendig bin/sind **und** ein anderer im Haushalt lebender Erziehungsberechtigter die Betreuung nicht übernehmen kann.

Es liegt ein sonstiger besonderer Härtefall vor (Nachweise des Arbeitgebers sind beizulegen):

---



---



---



---

Ich habe die Hinweise auf Seite 2 gelesen und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragsteller/s

## Wichtige Hinweise:

Kriterien für die Aufnahme von Kindern:

a) Kinder, die bisher im Rahmen der Notbetreuung berücksichtigt wurden, sind weiterhin zu betreuen (auch Härtefälle).

b) Nach der Erweiterung der verordnungsrechtlichen Grundlage sind überdies Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist, aufzunehmen. So können etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur -Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse zuzurechnen sein. Daher sollten auch Erziehungsberechtigte in den vorgenannten Bereichen die Möglichkeit haben, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung in Schulen zurückzugreifen, sofern eine betriebsnotwendige Stellung gegeben ist. Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist. Es sind vor

-5-Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuerschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.

c) Betreuung in besonderen Härtefällen: Bei den besonderen Härtefällen können auch folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

- Entscheidung des Jugendamts zur Sicherung des Kindeswohls,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
- gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,
- drohende Kündigung und erheblicher Verdienstausschlag.

Die Notbetreuung kann auch durch nicht lehrendes Personal sichergestellt werden.

Über die Aufnahme wird durch die Schulleitung der Grundschule Detern im Einzelfall entschieden.

Eine Notbetreuung ist in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr möglich.